



An den Grossen Rat

23.1317.01

PD/P231317

Basel, 20. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

## **Ausgabenbericht «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS<sup>1</sup> Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027»**

---

<sup>1</sup> Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage	3
2.1.1 Brückenbauer:innen	3
2.1.2 MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	4
2.1.3 HEKS Neue Gärten beider Basel	4
2.1.4 Masku – Mannsein zwischen den Kulturen	5
2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3	5
<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>5</b>
3.1 Entwicklung und Nachfrage der Leistungen, Entwicklung der Finanzen, Jahresrechnungen und Budgets der einzelnen Programme	6
3.1.1 Brückenbauer:innen	6
3.1.2 MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	7
3.1.3 Neue Gärten beider Basel	8
3.1.4 Masku – Mannsein zwischen den Kulturen	9
<b>4. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages</b>	<b>10</b>
<b>5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Erhöhung</b>	<b>10</b>
<b>6. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>12</b>
6.1 Öffentliches Interesses an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	12
6.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	12
6.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	12
6.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	12
6.5 Teuerungsausgleich	12
<b>7. Prüfungen</b>	<b>13</b>
<b>8. Antrag</b>	<b>13</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1'454'000 Franken (363'500 Franken p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu bewilligen:

Brückenbauer:innen	Fr. 120'000 p. a.
Brückenbauer:innen (Beitrag des Bundes)	Fr. 120'000 p. a.
MEL – Aus- und Weiterbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	Fr. 50'000 p. a.
«MasKu» – Mannsein zwischen den Kulturen	Fr. 50'000 p. a.
Neue Gärten beider Basel	Fr. 23'500 p. a.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Fr. 363'500 p. a.</b>

Die Ausgabe ist im Budget 2024 enthalten. Rechtsgrundlagen bilden Art. 4, Art. 55 sowie Art. 57 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR 142.20) und § 7 des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18. April 2007 (Basler Integrationsgesetz; SG 122.500).

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Die zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der HEKS Geschäftsstelle beider Basel abgeschlossenen Staatsbeitragsverträge 2022–2023 für die Programme «Brückenbauer:innen» in der Höhe von 240'000 Franken p. a. (davon 120'000 Franken p. a. Bundesmittel), «MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» in der Höhe von 35'000 Franken p. a. und «Neue Gärten beider Basel» in der Höhe von 23'500 Franken p. a. laufen per 31. Dezember 2023 aus.

Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist dabei ein zuverlässiger Partner des Kantons. In der Migrationsbevölkerung geniesst HEKS ein hohes Vertrauen. Der Kanton hat die vier Programme in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekt- und Staatsbeiträgen finanziell unterstützt. Die Finanzierung der vier Programme wird nun erstmals gesammelt dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Die vier Programme von HEKS weisen alle eine unterschiedliche Geschichte auf. In der Folge wird die Ausgangslage jedes Programms kurz ausgeführt.

#### 2.1.1 Brückenbauer:innen

Im Frühjahr 2017 startete die erste Phase des Pilotprojekts «Brückenbauerinnen Gundeli» auf Initiative von Schulstandorten im Gundeldingerquartier und der Quartierkoordination Gundeldingen mit Unterstützung der Christoph Merian Stiftung (CMS). Ziel war, die Chancengerechtigkeit von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen, fremdsprachigen Familien zu verbessern. HEKS wurde mit der operativen Umsetzung des Pilotprojekts beauftragt. Das Erziehungsdepartement (ED), das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) sowie das Präsidialdepartement (PD) beteiligten sich mit finanziellen Beiträgen von insgesamt 115'000 Franken in den Jahren 2019–2021. Auf Grundlage der positiven Ergebnisse der ersten Evaluation entschied der Regierungsrat (Regierungsratsbeschluss 19/04/2 vom 29. Januar 2019), das Angebot mit Unterstützung der CMS für weitere zwei Jahre fortzusetzen und das Projekt auf sozial benachteiligte Quartiere im Kleinbasel auszuweiten. Auf Grundlage der Ergebnisse der zweiten, ebenfalls von der

CMS finanzierten Evaluation, wurde das Programm für die Jahre 2022–2023 mit einem Staatsbeitrag in der Höhe 240'000 Franken p. a. in die Regelstruktur überführt und auf den gesamten Kanton ausgeweitet (Regierungsratsbeschluss 21/28/2 vom 14. Dezember 2021).

Im Programm begleiten und unterstützen ausgebildete interkulturelle Vermittlerinnen, sogenannte Brückenbauer:innen, fremdsprachige Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in der Bewältigung des Alltags und im Kontakt zur Schule. Die Brückenbauer:innen arbeiten aufsuchend und besuchen Familien auch zuhause. Sie informieren Eltern und Erziehungsberechtigte in deren Herkunftssprache über bestehende Förderangebote im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Freizeitbereich und leiten bei Bedarf an geeignete Stellen weiter. Lehrpersonen stellen meistens den ersten Kontakt einer Familie mit den Behörden dar. Stellen diese Integrationsdefizite, soziale Benachteiligung und Kommunikationsprobleme fest, können sie unkompliziert das Angebot Brückenbauer:innen als eine präventive Interventionsmöglichkeit nutzen, bevor amtliche Stellen involviert werden müssen.

Das Angebot ist niederschwellig und stärkt mit dem Empowerment-Ansatz die Ressourcen von benachteiligten Familien in schwierigen Lebensumständen. Die Begleitung und Unterstützung der Familien erweist sich auch für die Schulstandorte und Fachpersonen als sehr hilfreich. Die Brückenbauer:innen erleichtern den Fachpersonen (zum Beispiel Lehrpersonen) den Zugang zu Familien. Der Kontakt zwischen den Bildungsinstitutionen und den Familien wird somit gestärkt und die Zusammenarbeit verbessert.

### **2.1.2 MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln**

Das MEL – Aus- und Weiterbildungsprogramm ist als akkreditierte Institution im Raum Nordwestschweiz zuständig und liegt in der Verantwortung der HEKS Geschäftsstelle beider Basel. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm ist vom Dachverband INTERPRET sowie vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB anerkannt und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Somit haben die MEL-Absolventinnen und -Absolventen Anschluss an das schweizerische Bildungssystem beziehungsweise die reguläre Berufsbildungslandschaft der Schweiz.

Der Kanton unterstützt die Aus- und Weiterbildung von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden seit 2014 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von 35'000 Franken. Mit dem ersten kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wurden Gelder für das Dolmetschwesen vom Bundesamt für Gesundheit an das Staatssekretariat für Migration transferiert. Das Dolmetschwesen war von Beginn an ein Schwerpunktthema der KIP.

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm MEL stellt sicher, dass in der Region Basel genügend und gut ausgebildete Personen für den Einsatz bereitstehen. Das Angebot richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die mit den Gegebenheiten in ihrem Herkunftsland wie auch in der Schweiz vertraut sind und mit ihrer Arbeit zur Verbesserung von Verständigung, von Teilhabe und des Zusammenlebens beitragen. Die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsprogramms nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil. Als interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung tragen sie zu einer besseren Verständigung zwischen Behörden, Fachpersonen und Migrationsbevölkerung bei und fördern deren Chancengleichheit sowie deren Partizipation und Empowerment, insbesondere auch im Hinblick auf die Chancengleichheit für die heranwachsende Generation.

### **2.1.3 HEKS Neue Gärten beider Basel**

Der Kanton Basel-Stadt unterstützte das Programm «HEKS Neue Gärten beider Basel» seit 2012 im Rahmen der Projektförderung, seit 2022 im Rahmen eines Staatsbeitrags in der Höhe von 23'500 Franken p. a. Das Programm leistet seit 2004 einen wichtigen Beitrag, damit geflüchtete Menschen in der neuen Heimat wieder «Boden gewinnen» können. Inzwischen pachtet HEKS 29 Gartenparzellen in den Kantonen BS und BL und bewirtschaftet diese zusammen mit den Programmteilnehmenden.

Familiengärten sind in der Schweiz traditionell sowohl Produktionsfläche als auch sozialer Treffpunkt. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge können jedoch keine eigene Parzelle pachten. HEKS füllt diese Lücke, pachtet Parzellen und bewirtschaftet diese gemeinsam mit den Flüchtlingsfamilien. Dies schafft nicht nur die Möglichkeit zu einer sinnvollen Tagesgestaltung, sondern wirkt auch integrativ. Die Arbeit, nämlich das Hegen und Pflegen der Gärten, ermöglicht ein gutes Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft und erdet diese besonders vulnerable Gruppe. Das Programm «Neue Gärten beider Basel» stärkt die Teilnehmenden in ihrer physischen und psychischen Gesundheit. Eine erfolgreiche Ernte entlastet das Familienbudget, bringt Anerkennung und Selbstvertrauen.

Das Programm bietet den Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, Deutsch zu sprechen und motiviert die ganze Familie zur sinnvollen, kreativen Betätigung im Freien. Es ermöglicht den Teilnehmenden, in der neuen Heimat «Wurzeln zu schlagen» und fördert die soziale Integration. Die Teilnehmenden werden bei der Suche nach weiteren Integrationsangeboten (zum Beispiel PC-, Schwimm- oder Velokurse) unterstützt und über weitere Dienstleistungen in den Bereichen Soziales und Kultur (zum Beispiel KulturLegi) sowie über Schuleintritt und Erwartungen an die Eltern informiert.

#### **2.1.4 MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen**

Im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Christian von Wartburg und Consorten betreffend «Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund» beauftragte der Kanton die HEKS Geschäftsstelle beider Basel, ein niederschwelliges Pilotprojekt mit dem Peer-to-Peer-Ansatz aufzubauen und umzusetzen (wie in RRB Nr. 22/23/70 vom 16. August 2022 vorgesehen). Dafür erhielt HEKS einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 65'000 Franken aus Restmitteln des KIP 2. Das Programm soll ab 2024 mit kantonalen Mitteln in die Regelstruktur überführt und in den Staatsbeitrag integriert werden.

In geleiteten Workshops wird für Männer mit Fluchterfahrung oder Migrationsbiographie Raum für Gespräche geschaffen, um persönliche Erfahrungen, Wertvorstellungen und Erlebnisse miteinander zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Die Männer bearbeiten verschiedene Themen wie Geschlechterbilder, Partnerschaft und Familie, Erziehung sowie Leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft. Unter Anleitung eines speziell geschulten interkulturellen Vermittlers mit ähnlichem soziokulturellen Hintergrund finden fünf Gesprächsrunden in fünf verschiedenen Sprachen (Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Tamilisch, Dari/Farsi) mit mindestens je acht Treffen statt. Zielgruppen sind Männer mit Migrationsbiographie der ersten Generation und Männer mit Fluchterfahrung vorwiegend aus so genannten patriarchal strukturierten Gesellschaften.

## **2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3**

Das Programm «Brückenbauer:innen» wird zudem mit einem Beitrag in der Höhe von 120'000 Franken p. a. aus Bundesmitteln aus dem KIP finanziert. Der Regierungsrat hat das KIP 3 2024–2027 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 23/17/78 vom 30. Mai 2023 genehmigt. Zur Gewährleistung der Einheit der Materie sowie des Bruttoprinzips wird der Beitrag des Bundes, der über die Fachstelle Integration und Antirassismus ausbezahlt wird, an die HEKS Geschäftsstelle beider Basel in den ordentlichen Staatsbeitrag des Kantons integriert. Die Höhe des Bundesbeitrags an HEKS wird in der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt geregelt und wird in den Jahren 2024–2027 weiterhin 120'000 Franken p. a. betragen.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Leistungen der HEKS Geschäftsstelle beider Basel können weder kostendeckend angeboten noch können die Kosten auf die Kursteilnehmenden übertragen werden. Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel konnte jahrelang auf Stiftungsgelder und Eigenmittel zählen, um Projekte und

Programme durchzuführen. In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation jedoch massgeblich geändert, und der Geschäftsstelle stehen nicht mehr dieselben finanziellen Mittel zur Verfügung. Aufgrund der zunehmend komplexen und schwierigen finanziellen Situation strebt HEKS in allen Programmen eine Vollfinanzierung an. In der Folge nimmt der Anteil an HEKS Eigenmitteln in den Programmen ab. Zudem durchlief HEKS in den letzten beiden Jahren eine interne Reorganisation. Die Vermittlungsstelle interkulturelles Dolmetschen Linguadukt richtete sich neu aus und wurde aus der Geschäftsstelle beider Basel ausgelagert, was grössere Auswirkungen, insbesondere finanzieller Art, auf die HEKS Geschäftsstelle beider Basel hatte.

### 3.1 Entwicklung und Nachfrage der Leistungen, Entwicklung der Finanzen, Jahresrechnungen und Budgets der einzelnen Programme

#### 3.1.1 Brückenbauer:innen

Mit der Erweiterung des Angebots auf den gesamten Kanton musste der Informationsaufwand erhöht werden, um das Programm bei Eltern, Schulstandorten, Quartier- und Freizeitorganisationen etc. bekannt zu machen. Auch die Zunahme der Migration aus Krisenregionen führt zu einer Zunahme der Anfragen nach Begleitungen, auch in weiteren Sprachen wie zum Beispiel Russisch, Farsi, Dari und Paschtu. Um dieser Nachfrage nachgehen zu können, wurden im März 2022 und im Februar 2023 zwei neue Brückenbauer:innen eingestellt. Da Anfragen nach weiteren Fragen bestehen, ist nicht auszuschliessen, dass das Sprachangebot erweitert werden muss. Dies hat einen grösseren Aufwand bei den Personalkosten zur Folge aber auch bei der Infrastruktur. HEKS geht zur Umsetzung des Angebots von folgendem Aufwand und Ertrag aus:

<b>Brückenbauer:innen (Beträge in Fr.)</b>	<b>2022</b>	<b>2023 Budget</b>	<b>2024 Budget</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2026 Budget</b>	<b>2027 Budget</b>
<b>Aufwand</b>						
<i>Total Projektaufwand</i>	36'885	62'085	37'446	37'446	37'446	37'446
Domizil- und Raumkosten	5'505	13'476	13'110	13'110	13'110	13'110
Material und Infrastruktur	7'018	11'290	11'154	11'154	11'154	11'154
Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	1'026	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Diverser Betriebsaufwand	1'189	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Monitoring, Fachbegleitung (bis 2023)*	22'174	34'068	9'932	9'932	9'932	9'932
<i>Total Personalaufwand</i>	134'861	205'373	212'662	212'662	212'662	212'662
Lohnkosten brutto inkl. Sozialleistungen	134'198	195'750	172'281	172'281	172'281	172'281
Fachbegleitung (ab 2024)*			23'175	23'175	23'175	23'175
Weitere Personalkosten	663	9'623	17'206	17'206	17'206	17'206
<b>Total Projektkosten netto</b>	<b>171'746</b>	<b>267'457</b>	<b>250'108</b>	<b>250'108</b>	<b>250'108</b>	<b>250'108</b>
<b>Total Projektkosten brutto**</b>	<b>196'478</b>	<b>305'971</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>
<b>Ertrag</b>						
HEKS Eigenmittel		65'971	46'123	46'123	46'123	46'123
Beitrag Kirchen	2'100	-	-	-	-	-
Spenden	162	-	-	-	-	-
Staatsbeitrag BS	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000
<b>Total Finanzierung brutto</b>	<b>246'097</b>	<b>305'971</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>	<b>286'123</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>49'619</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Ab 2024 wird die Fachbegleitung unter den Personalkosten aufgeführt.

\*\* Die «Projektkosten brutto» beinhalten einen Zuschlag von 14.4 % auf die «Projektkosten netto» für Verwaltungskosten (u. a. HR, Direktion, Kommunikation) von HEKS Inlanddienst.

Das Programm wurde nach der Pilotphase und mit der Ausweitung auf den gesamten Kanton erst 2022 in einen Staatsbeitrag überführt. Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 sind deshalb nicht vergleichbar und werden hier folglich nicht aufgeführt. 2022 wurden nicht alle Mittel ausgeschöpft, der Restbetrag wird als Rücklage zurückgestellt für allfällige Anpassungen im Kontext der Nachfrage. Einerseits waren die ersten Monate des Jahres noch von den Einschränkungen der Pandemie geprägt, andererseits muss das Programm aufgrund der Ausweitung auf den gesamten Kanton zuerst ausreichend bekannt gemacht werden, um die anvisierte Anzahl Familien (70 Familien p. a.)

zu erreichen. Die Anzahl der begleiteten Familien hat sich seit Beginn des Programms folgendermassen entwickelt:

Die ersten zwei Jahre standen im Zeichen des Aufbaus im Gundeldingerquartier, die erweiterte Pilotphase 2019–2021 im Zeichen des Einbezugs weiterer Schulkreise im Kleinbasel und unter Einfluss der Pandemie (insbesondere 2021). Ab Januar 2022 wurde das Programm in die Regelstruktur überführt und auf den gesamten Kanton Basel-Stadt ausgeweitet. Eine Familienbegleitung dauert im Durchschnitt zehn Stunden. Brückenbauer:innen begleiten Familien individuell zurzeit in 16 Sprachen (Albanisch, Amharisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Paschtu, Französisch, Italienisch, Kurdisch/Kurmanci, Mandinga, Mazedonisch, Portugiesisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch). Bei Bedarf an weiteren Sprachen werden weitere interkulturelle Dolmetscherinnen oder Vermittlerinnen beigezogen.

 <b>Statistik Begleitungen (Angemeldete Familien pro Jahr)</b>							
Sprachen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 - 2022
Albanisch	3	2	3	0	0	8	16
Amharisch	0	0	0	0	0	1	1
Arabisch	2	1	2	3	0	8	16
Bosnisch/Serbisch/Kroatisch	0	2	0	0	0	0	2
Deutsch	1	0	0	0	1	3	5
Französisch	0	0	0	0	0	2	2
Italienisch	6	4	1	1	0	2	14
Kurdisch	0	0	0	2	0	1	3
Mandinka	0	0	0	0	0	2	2
Mazedonisch	1	0	1	0	1	0	3
Portugiesisch	1	0	3	2	1	6	13
Russisch	0	0	0	0	0	1	1
Spanisch	0	0	0	1	1	9	11
Tamilisch	0	0	0	2	1	2	5
Tigrinya	0	0	1	1	3	4	9
Türkisch	4	2	1	2	1	3	13
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>52</b>	<b>116</b>

iz. 09.12.2022

Auf Grundlage der Empfehlungen der Evaluation wurde neben der Ausweitung auf den gesamten Kanton auch eine Ausweitung des Auftrags umgesetzt. Die Brückenbauer:innen vernetzen sich neu mit diversen Quartier- und Freizeitorganisationen. Dies bedeutet, sie leisten ressourcenaufwendige aufsuchende Arbeit in den Quartieren, den Quartiertreffpunkten und Elternzentren etc., um das Angebot bekannt zu machen und das Vertrauen von potenziellen Familien zu gewinnen.

### 3.1.2 MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Das MEL – Aus- und Weiterbildungsprogramm verzeichnet seit Jahren eine konstante Nachfrage. Die Vermittlungsstellen der vier Kantone BS, BL, AG und SO empfehlen bereits tätige, interkulturell Dolmetschende für die Ausbildungen und melden generell den Bedarf nach bestimmten Sprachen. MEL hat regelmässig Wartelisten von Interessentinnen und Interessenten für die beiden Ausbildungsgänge, in denen durchschnittlich 20 interkulturell Dolmetschende beziehungsweise Vermittelnde ausgebildet werden. 2020 schlossen 18 Personen, 2021 31 Personen und 2022 35 Personen einen Ausbildungsgang ab; 2020 führte die HEKS Geschäftsstelle beider Basel acht Weiterbildungen für interkulturell Vermittelnde durch, 2021 waren es deren neun und 2020 zwölf. MEL-Absolventinnen und -Absolventen werden als Dolmetschende im ED, in den Spitälern, in der Sozialhilfe oder beispielsweise als interkulturell Vermittelnde in den HEKS-Programmen Brückenbauer:innen, AltuM (Alter und Migration) und Vitalina (Gesundheitsförderung) eingesetzt.

Die Ausbildung ist im steten Wandel, um aktuellen Bedürfnissen und Begebenheiten gerecht zu werden. Dies führt zu einem erhöhten Personalaufwand in der Ausbildung. Die Kurskosten für die Ausbildungen orientieren sich am Markt. Erst mit den finanziellen Beiträgen von HEKS und den Kantonen sind die Kurskosten für die Zielgruppe der MEL – Aus- und Weiterbildung tragbar und können den Verhältnissen der Teilnehmenden angepasst werden. Der Beitrag aus Eigenmitteln und Stiftungen hat sich in den letzten Jahren reduziert. Um die MEL – Aus- und Weiterbildung auch in Zukunft anzubieten und die Kurskosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin erschwinglich zu halten, beantragt HEKS eine Erhöhung des Staatsbeitrags.

Im Jahr 2023 sind zusätzliche Kosten aufgrund von Investitionen vorgesehen für IT, Kursverwaltungsprogramme, digitale Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Ab 2024 sind höhere Personalkosten aufgrund grundlegender Änderungen bei der ikVD-Ausbildung sowie höhere Kos-

ten für die fachliche Begleitung aufgrund der Auslagerung der Vermittlungsstelle Linguadukt vorgesehen. Zudem sind die HEKS-internen Kursräume zu klein, weshalb zusätzliche Raumkosten entstehen.

Während der letzten Jahre unterstützte der Kanton das MEL – Aus- und Weiterbildungsprogramm mit einem Beitrag in der Höhe von 35'000 Franken p. a. Seit 2022 werden die Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt (neu AG, SO, BS, BL), die seit Jahren mit Bundesmitteln aus dem KIP finanziell unterstützt wird, und das MEL – Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm getrennt verwaltet. Dies verursacht seit 2022 höhere Kosten, insbesondere Personalkosten, für die Geschäftsstelle beider Basel.

MEL-Aus- und Weiterbildung (Beträge in Fr.)	2020	2021	2022	2023 Budget	2024–2027 Budget
<b>Aufwand</b>					
<i>Total Projektaufwand</i>	74'042	82'760	95'359	103'779	83'875
Domizil- und Raumkosten	22'038	34'360	31'208	28'059	32'000
Material und Infrastruktur	36'052	10'427	14'753	29'636	32'208
Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	-	3'388	1'665	1'110	3'000
Diverser Betriebsaufwand	-	-	480	-	2'500
Monitoring, Fachbegleitung (bis 2023)*	15'952	34'585	47'253	44'974	14'167
<i>Total Personalaufwand</i>	265'965	252'799	286'239	283'866	346'019
Lohnkosten brutto inkl. Sozialleistungen	251'589	247'967	274'632	269'513	297'140
Fachbegleitung (ab 2024)*					33'056
Weitere Personalkosten	14'376	4'812	11'607	14'353	15'823
Total Projektkosten netto	340'007	335'539	381'598	387'645	429'894
<b>Total Projektkosten brutto**</b>	<b>388'968</b>	<b>383'857</b>	<b>436'929</b>	<b>446'824</b>	<b>491'799</b>
<b>Ertrag</b>					
HEKS Eigenmittel	120'987	108'419	198'409	168'824	142'799
Spenden Kirche, Organisation			25'000	20'000	20'000
Eigene Erträge	4'150	23'700	45'520	70'000	89'000
Stiftungen (Zusage noch offen)	45'250	65'000	70'000	100'000	100'000
Kantone (ausser BS)	57'120	25'920	63'000	53'000	89'000
Beitrag BS an Linguadukt/MEL***	77'500	77'500			
Staatsbeitrag BS	35'000	35'000	35'000	35'000	50'000
<b>Total Finanzierung brutto</b>	<b>340'007</b>	<b>335'539</b>	<b>436'925</b>	<b>446'824</b>	<b>491'799</b>

\* Ab 2024 wird die Fachbegleitung unter den Personalkosten aufgeführt.

\*\* Die «Projektkosten brutto» beinhalten einen Zuschlag von 14.4 % auf die «Projektkosten netto» für Verwaltungskosten (u. a. HR, Direktion, Kommunikation) von HEKS Inlanddienst.

\*\*\* Bis zur Trennung von Vermittlungsstelle und Ausbildungsprogramm erhielt HEKS einen Beitrag von 180'000 Franken p. a. (145'000 Franken Bundesmittel, 35'000 Franken kantonale Mittel) und teilte die Mittel intern anders auf.

### 3.1.3 Neue Gärten beider Basel

Die gemeinsame Arbeit in der Natur, der soziale Austausch und die Informationsvermittlung unterstützen den Integrationsprozess. Rund 70 Erwachsene und ihre Kinder nehmen jährlich am Programm und an rund 180 Gartentreffen teil. Es besteht eine Warteliste. Jedoch ist die Teilnehmendenzahl beschränkt, da nicht ausreichend Familiengärten zur Verfügung stehen. HEKS ist zurzeit daran, eine Lösung zu finden und gemeinschaftlich bewirtschaftete Parzellen zu ermöglichen.

Das Programm lässt sich nur dank namhaften Unterstützungsbeiträgen umsetzen. Eigenmittel, Beiträge von Stiftungen, Kirchgemeinden und Kirchen sowie von Privatpersonen ermöglichen die Aufrechterhaltung und den Fortbestand des Programms. Es ist nicht möglich, von den Teilnehmenden Erträge zu erwirtschaften. Der Kanton Basel-Stadt unterstützte das Programm seit 2012 im Rahmen der Projektförderung. Die Finanzierung wurde 2022 in einen Staatsbeitrag überführt. Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 sind deshalb nicht vergleichbar und werden folglich hier nicht aufgeführt.

Neue Gärten beider Basel (Beträge in Fr.)	2022	2023 Budget	2024 Budget	2025 Budget	2026 Budget	2027 Budget
<b>Aufwand</b>						
<i>Total Projektaufwand</i>	42'429	38'133	39'104	39'104	39'104	39'104
Domizil- und Raumkosten			6'000	6'000	6'000	6'000
Gärten, Mitgliederbeiträge Gärten	11'097	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Material und Infrastruktur			8'274	8'274	8'274	8'274
Material Gärten (Werkzeuge etc.)	2'750	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit		650	940	940	940	940
Diverser Betriebsaufwand	2'591	1'560	250	250	250	250
Monitoring, Fachbegleitung (bis 2023)*	25'991	18'923	5'640	5'640	5'640	5'640
<i>Total Personalaufwand</i>	86'604	85'757	106'810	106'810	106'810	106'810
Lohnkosten Programmleitung	59'810	60'330	45'100	45'100	45'100	45'100
Lohnkosten Gartenfach Mitarbeitende			26'250	26'250	26'250	26'250
Lohnkosten Admin Support	11'788	11'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Sozialleistungen	12'641	13'025	13'650	13'650	13'650	13'650
Fachbegleitung (ab 2024)*			13'160	13'160	13'160	13'160
Weitere Personalkosten	2'365	1'402	2'650	2'650	2'650	2'650
<b>Total Projektkosten netto</b>	129'032	123'890	145'914	145'914	145'914	145'914
<b>Total Projektkosten brutto**</b>	<b>147'613</b>	<b>141'730</b>	<b>166'926</b>	<b>166'926</b>	<b>166'926</b>	<b>166'926</b>
<b>Ertrag</b>						
HEKS Eigenmittel	74'150	50'730	72'426	65'926	65'926	65'926
Beitrag Kirchen	0	3'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Spenden	650	1'500	1'000	1'000	1'000	1'000
Stiftungen	44'313	58'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Beiträge Kantone, Gemeinden (ohne BS)	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Staatsbeitrag BS	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
<b>Total Finanzierung brutto</b>	<b>147'613</b>	<b>141'730</b>	<b>160'426</b>	<b>166'926</b>	<b>166'926</b>	<b>166'926</b>

\* Ab 2024 wird die Fachbegleitung unter den Personalkosten aufgeführt.

\*\* Die «Projektkosten brutto» beinhalten einen Zuschlag von 14.4 % auf die «Projektkosten netto» für Verwaltungskosten (u. a. HR, Direktion, Kommunikation) von HEKS Inlanddienst.

### 3.1.4 MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen

Der Aufbau und die Umsetzung des Programms «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» wird 2023 aus Restbeträgen aus dem KIP 2 finanziert. Um den Auftrag entsprechend des Anzugs Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund» umsetzen zu können, ist ab 2024 ein kantonaler Beitrag erforderlich.

<b>MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen (Beträge in Fr.)</b>	<b>2023 Budget</b>	<b>2024 Budget</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2026 Budget</b>	<b>2027 Budget</b>
<b>Aufwand</b>					
<i>Total Projektaufwand</i>	16'048	7'182	7'182	7'182	7'182
Domizil- und Raumkosten	3'851	3'207	3'207	3'207	3'207
Material und Infrastruktur	1'487	1'247	1'247	1'247	1'247
Werbeaufwand und Öffentlichkeitsarbeit	150	150	150	150	150
Diverser Betriebsaufwand	740	740	740	740	740
Monitoring, Evaluation, Fachbegleitung (2023)*	9'819	1'838	1'838	1'838	1'838
<i>Total Personalaufwand</i>	48'158	42'081	42'081	42'081	42'081
Lohnkosten brutto inkl. Sozialleistungen	41'943	36'624	36'624	36'624	36'624
Fachbegleitung (ab 2024)*		4'288	4'288	4'288	4'288
Weitere Personalkosten	6'215	1'169	1'169	1'169	1'169
Total Projektkosten netto	64'206	49'263	49'263	49'263	49'263
<b>Total Projektkosten brutto**</b>	<b>73'451</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>
<b>Ertrag</b>					
HEKS Eigenmittel	8'451	6'356	6'356	6'356	6'356
Finanzieller Beitrag Aufbau Programm (Bundesmittel)	65'000	-	-	-	-
Staatsbeitrag BS	-	50'000	50'000	50'000	50'000
<b>Total Finanzierung brutto**</b>	<b>73'451</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>	<b>56'356</b>

\* Ab 2024 wird die Fachbegleitung unter den Personalkosten aufgeführt.

\*\* Die «Projektkosten brutto» beinhalten einen Zuschlag von 14.4 % auf die «Projektkosten netto» für Verwaltungskosten (u. a. HR, Direktion, Kommunikation) von HEKS Inlanddienst.

#### 4. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages

Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel hat im Dezember 2022 fristgerecht das Gesuch um Weiterführung und Erhöhung der drei Staatsbeitragsverträge «Brückenbauer:innen», «MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» und «Neue Gärten beider Basel» sowie für den neuen Staatsbeitrag «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» für die Jahre 2024–2027 in der Höhe von insgesamt 390'000 Franken p. a. eingereicht. Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

Beiträge pro Jahr

1. Brückenbauer:innen	Fr.	140'000
Bundesmittel (KIP 3)	Fr.	120'000
2. MEL – Aus- und Weiterbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	Fr.	50'000
3. Neue Gärten beider Basel	Fr.	30'000
4. MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen	Fr.	50'000
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>390'000</b>

#### 5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Erhöhung

Die Programme der HEKS Geschäftsstelle beider Basel, welche mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern zusammenarbeiten, zeichnen sich durch ihre Niederschwelligkeit aus und ermöglichen einen Zugang zu Personen und Familien, die durch Behörden, Angebote und Projekte kaum oder nur schwer erreicht werden. Zielgruppen der Programme sind Geflüchtete sowie sozial benachteiligte, oft bildungsunbewohnte Migrantinnen und Migranten, welche spezifischen Integrationsbedarf ausweisen und auf Massnahmen angewiesen sind, die sie in ihrem Integrationsprozess begleiten und unterstützen. Die Programme fördern die soziale Integration, die psychische und physische Gesundheit und unterstützen das Deutschlernen. Gemäss baselstädtischem Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung schaffen Kanton und Einwohnergemeinden günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und tragen den besonderen Anforderungen

der Integration von Familien, Erziehenden, Kindern und Jugendlichen Rechnung (Integrationsgesetz § 4 Abs. 1 und 2). Die Angebote der HEKS Geschäftsstelle beider Basel leisten dazu einen zentralen Beitrag.

Der Kanton erachtet die Leistungen der HEKS Geschäftsstelle beider Basel als wichtiges Element der kantonalen Integrationsförderung und wichtigen Beitrag zur Herstellung der Chancengerechtigkeit als staatliche Aufgabe. Für das Dolmetschen in Behörden und für die Umsetzung von Programmen im Integrationsförderbereich sind qualifizierte interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher wie auch Vermittlerinnen und Vermittler erforderlich. Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss HEKS die vier Programme weiterhin niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können. HEKS leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung und Begleitung von fremdsprachigen Familien und Personen mit spezifischem Integrationsförderbedarf im Integrationsprozess. Die vier Programme setzen entsprechend ausgebildetes Personal ein, das ein hohes Vertrauen in der Migrationsbevölkerung genießt.

In der laufenden Staatsbeitragsperiode hat HEKS die Zielvorgaben jeweils gemäss Staatsbeitragsvertrag erfüllt. Die Controllinggespräche mit der zuständigen Fachstelle waren stets konstruktiv und lösungsorientiert.

Der Regierungsrat ist bereit, den Erhöhungsantrag von 20'000 Franken p. a. für das Programm «MEL – Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» zu gewähren. Die Sicherstellung von ausgebildeten interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden ist ein zentraler Faktor in der zielgruppengerechten Kommunikation von Behörden mit der fremdsprachigen Bevölkerung. Interkulturelle Dolmetschende unterstützen die Behörden, ihre Arbeit diskriminierungsfrei auszuüben und ihren Aufklärungs- und Informationsauftrag erfolgreich zu erfüllen. Interkulturell Vermittelnde unterstützen die Behörden mit ihrer Tätigkeit in spezifischen Programmen, mit welchen die Migrationsbevölkerung im Integrationsprozess begleitet und unterstützt wird.

Der Regierungsrat erkennt die Notwendigkeit, dem Antrag für das zusätzliche Programm «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» Folge zu leisten, um den Auftrag im Sinne des Anzugs Christian von Wartburg und Consorten betreffend «Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund» zu erfüllen. Das niederschwellige Programm mit dem Peer-to-Peer-Ansatz fokussiert auf die Stärkung der Rolle als Partner oder Vater und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung und zur Prävention.

Jedoch sieht der Regierungsrat zurzeit keinen ausgewiesenen Bedarf, dem Antrag der HEKS Geschäftsstelle beider Basel vollumfänglich Folge zu leisten. Der Beitrag für das Programm «Brückenbauer:innen» wurde mit der Ausweitung auf den gesamten Kantons 2022 erhöht und verzeichnete 2022 einen Überschuss. Der Regierungsrat möchte die Entwicklung in den kommenden Jahren beobachten. Die kantonale Unterstützung soll vorerst weiterhin 120'000 Franken p. a. betragen. Auch beim Programm «Neue Gärten beider Basel» sieht der Regierungsrat keinen eindeutigen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung. HEKS soll hierfür weiterhin mit 23'500 Franken p. a. unterstützt werden.

Die drei bisherigen Staatsbeiträge und der neue Staatsbeitrag «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» sollen aus Gründen der Transparenz in einem Vertrag zusammengefasst werden.

## **6. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

### **6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)**

Die Angebote der HEKS Geschäftsstelle beider Basel entsprechen einem öffentlichen Interesse. Die vier Programme richten sich jeweils an spezifische Zielgruppen. Die Programme werden in Absprache mit dem Kanton weiterentwickelt und sind Massnahmen, welche auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich reagieren. Dies dient der Unterstützung im Integrationsprozess und ermöglicht schlussendlich eine bessere Integration der anvisierten Zielgruppen. Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel verfügt über langjährige Erfahrung mit Programmen im Integrationsbereich und über grosses Fachwissen. Der Einbezug von geschulten Mitarbeitenden mit eigener Migrationsbiografie ist für ein zielgruppenspezifisches, zielgerichtetes und effizientes Umsetzen der Angebote zentral.

### **6.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)**

Die vier Programme sind zeit- und personalintensiv und verlangen eine gute Kenntnis der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung wie auch der im Integrationsbereich tätigen Behörden und Organisationen. Damit die Programme weiterhin angeboten werden können, ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons notwendig.

### **6.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)**

Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel erwirtschaftet einen grossen Teil der Budgets der beiden Programme «MEL – Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» und «Neue Gärten beider Basel» aus Eigenleistungen, aus Beiträgen Dritter und aus Spenden. HEKS wurde mit den beiden Programmen «Brückenbauer:innen» und «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» vom Kanton beauftragt, weswegen der Kanton den grössten Teil dieser Kosten trägt.

### **6.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)**

Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel verfügt über langjährige Erfahrung mit Programmen im Integrationsbereich und über grosses Fachwissen. Der Einbezug von geschulten Mitarbeitenden mit eigener Migrationsbiografie ist für eine zielgruppenspezifische, zielgerichtete und effiziente Erfüllung des Auftrags zentral. Im Rahmen der jährlichen Qualitätsgespräche wird die Leistungserbringung gemeinsam mit den Leitungspersonen besprochen.

### **6.5 Teuerungsausgleich**

Gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Finanzhilfen in der Regel auf die Personalkosten, wenn diese mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, welcher sich nach der Personalteuerung beim Kanton richtet. Die vier Programme von HEKS erfüllen die Anforderungen gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes. Auf den finanziellen Beitrag aus Bundesmitteln wird kein Teuerungsausgleich gewährt.

## 7. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht

#### «Bewilligung eines Staatsbeitrags an die HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Justiz- Sicherheit- und Sportkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Weiterführung der Programme «Brückenbauer:innen», «MEL - Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «Neue Gärten beider Basel» und «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» in den Jahren 2024 bis 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'454'000 (Fr. 363'500 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

- |   |     |               |
|---|-----|---------------|
| 1. Finanzhilfe für die Programme «Brückenbauer:innen»,<br>«MEL-Aus- und Weiterbildungsprogramm interkulturelles Dolmetschen<br>und Vermitteln», «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen»,<br>«Neue Gärten beider Basel» | Fr. | 243'500 p. a. |
| 2. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm<br>Basel-Stadt 2024–2027 (KIP 3) für das Programm<br>«Brückenbauer:innen»  | Fr. | 120'000 p. a. |
| Gesamtbetrag  | Fr. | 363'500 p. a. |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.